

**Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates
vom 21.01.2025**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister
Emrich, Franziska	FWG
Emrich, Jakob, Dr.	FWG
Fronczek, Uwe	FWG
Hamm, Claus	FWG
Hudel, Lukas	FWG
Lippe, Maximilian	FWG
Merz, Sabine	FWG
Merz, Thomas	FWG
Mester, Tanja	FWG
Mieger, Fabian	FWG
Sturm, Celina	FWG
Sturm, Charis	FWG
Sturm, Katrin	FWG
Valentin, Simon	FWG
Wagner-Mergen, Sara	FWG
Wille, Daniel	FWG
Baldauf, Christian	CDU
Baldauf, Marlene	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Kapper, Felix	CDU
Maurer, Lothar, Dr.	CDU
Schuff, Martin	CDU
Fruth, Peter	AfD
Marx, Frank Hans Josef	AfD
Trapp, Hartmut	AfD
Trapp, Karin	AfD
Ullrich, Thorsten	AfD
Wagner, Reiner	AfD
Klodt, Uwe	SPD
König, Adolf José	SPD
Leidig-Petermann, Magali	SPD
Reffert, Monika	SPD
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste
Pustlauck, Immanuel	Die Grünen/Offene Liste
Börstler, Thomas	FDP
Kober, Sandra	Liste ZukunFT

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Geiger, Christian	Verwaltung
Haas, Jasmin	Verwaltung
Hock, Bettina	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Klinner, Stefanie	Verwaltung

Rückemann, Tristan	Verwaltung
Schade, Sebastian	Verwaltung
Schneider, Patrick	Verwaltung
Sprenger, Iris	Verwaltung
Vinyard, Janine	Verwaltung
Ziesemann, Michael	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Horwedel, Christian	FWG
Sturm, Rudi	FWG
Spiegel, Lucas	CDU
Svoboda, Martin	CDU
Bleyl, Nicole	AfD
Höppner, Aylin	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:11 Uhr

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 09.01.2025 auf Dienstag, den 21.01.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 wurden in öffentlicher Sitzung im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

OB Dr. Meyer
(Vorsitzender)

Tristan Rückemann
(Schriftführer)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Oberbürgermeisters

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
3. Sachstand 2D-Seismik Geothermie
Vorlage: XVIII/0438

Vorlagen der Verwaltung
4. 2D Seismik Geothermie
hier: Gestattungsvertrag für die Firma Vulcan Energie Ressourcen GmbH
Vorlage: XVIII/0440



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 21.01.2025	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

In der Sondersitzung wurden keine Einwohnerfragen behandelt.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 21.01.2025	Top 2	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegen keine aktuellen Punkte vor.



Aktenzeichen: 321/PS

Datum: 16.01.2025

Hinweis:

Sachstand 2D-Seismik Geothermie

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 21.01.2025	Top 3	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					
32					
25					

Die Verwaltung berichtet:

Die Vulcan Energie Ressourcen GmbH (VER) mit Sitz in Karlsruhe verfügt über die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium zu gewerblichen Zwecken in den von der seismischen Erkundung betroffenen Feldern „Therese“ und „Ludwig“. Darüber hat die Verwaltung mit **Drucksache XVII/1991** vom 26.11.2021 und **Drucksache XVIII/0058** vom 05.09.2024 berichtet.

Ziel ist es, das Untergrundpotential zur Auffindung von Erdwärme, Sole und Lithium genauer zu untersuchen.

VER plant über die Erlaubnisfelder Therese und Ludwig hinweg eine 2D-seismische Messung ab dem 24. Februar 2025 durchzuführen. Dazu sollen zwei verschiedene Rüttelfahrzeuge („Vibro-Trucks“) auf zwei verschiedenen Routen (TL 4 und TL 6b) im Stadtgebiet unterwegs sein.

Die Ergebnisse der 2D-seismischen Messungen dienen im Anschluss als Grundlage, der in der darauffolgenden Herbst-/Winterperiode 2025 geplanten 3D-Seismik. Die geophysikalischen Messparameter können für die nachfolgende 3D-Seismik möglichst genau auf die Bodenverhältnisse und den Untergrund in der Region festgelegt werden, um die bestmögliche Datenqualität der Messergebnisse zu erzielen. Die Messergebnisse sollen der Auswahl möglicher Standorte für geplante Geothermiekraftwerke sowie Lithium-Extraktions-Anlagen dienen.

Am 27.05.2024 hat VER einen Antrag auf Zulassung des Hauptbetriebsplans „Durchführung von explorationsseismischen Messungen im Bereich der Erlaubnisfelder

Ludwig, Therese, Flaggenturm/Fuchsmantel und Kerner“ eingereicht. Die Gemarkung Frankenthal (Pfalz) ist mit den Feldern Ludwig und Therese betroffen. Ebenfalls betroffen sind der Rhein-Pfalz-Kreis, die Stadt Ludwigshafen und der Kreis Bad Dürkheim.

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) wurde daher vom zuständigen Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz am Zulassungsverfahren beteiligt.

Mit Mitteilung vom 19.12.2024 wurde die Stadt Frankenthal als Beteiligte durch das Landesamt für Geologie und Bergbau über die Betriebsplanzulassung informiert. Der Hauptbetriebsplan enthält Nebenbestimmungen und wird befristet bis zum 31.01.2027.

In eigener Zuständigkeit sind seitens der Stadtverwaltung noch folgende Aufgaben zu prüfen:

a) Gestattungsvertrag

Mit dem Gestattungsvertrag gestattet die Stadt im Rahmen ihrer Zuständigkeit der VER und von der VER beauftragter Dritter, die Mitbenutzung von Wirtschaftswegen und öffentlichen Straßen. Die Gestattung erstreckt sich weiterhin auch auf sonstige im Eigentum der Stadt stehende Flächen, soweit auf ihnen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Die Gestattung umfasst die Befahrung mit Messfahrzeugen und die Auslage von Geophonen auf den Vertragsgrundstücken. Die Grundstücke, die nicht im Eigentum der Stadt liegen, sind davon nicht erfasst. Hier werden die sogenannten „Permitter“, Beauftragte der VER, auf die Eigentümer zugehen.

Der Bereich Gebäude und Grundstücke der Stadt Frankenthal wird hierzu eine Beschlussdrucksache für die gemeinsame Sitzung des Stadtrates und Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit am 21.01.2025 vorbereiten und den Beschluss des Gestattungsvertrages unter Bedingungen und Auflagen empfehlen.

b) Straßenverkehrsrechtliche Genehmigung

Die von VER im Vorfeld übermittelte Route für die Befahrung mit den Rüttelfahrzeugen wird straßenverkehrsrechtlich auf Befahrbarkeit mit den jeweiligen Fahrzeugen und deren Gewicht und Abmessungen geprüft.

Dabei muss insbesondere ein Augenmerk auf sensible Bereiche im Stadtgebiet, zum Beispiel Brücken und Wege, die Querung von Durchlässen, Engstellen und Leitungen des Beregnungsverbandes im Auge behalten werden.

Nach intensiver Prüfung der vorgelegten Streckenpläne, hat die Stadtverwaltung einen Rückfragekatalog an VER versandt, der mittlerweile zum Teil beantwortet wurde.

VER sichert zu, entsprechende Umplanungen durchzuführen und in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung geänderte Streckenpläne vorzulegen. Es soll sich dabei um die Strecken handeln, die dann auch tatsächlich befahren werden.

Bürgerinformation:

Die Stadtverwaltung steht im engen und konstruktiven Austausch mit VER, BASF und den Stadtwerken Frankenthal.

Als Vorhabensträger liegen die Informationspflichten der Bürgerinnen und Bürger und der betroffenen Kommunen bei der VER, wobei die VER eng mit der BASF kooperiert, da sie beide das Projekt gemeinsam durchführen.

Die Stadtverwaltung teilt vorwiegend die Informationen, die sie von VER bzw. der BASF erhält. Deshalb hat eine Anpassung der eigenen städtischen Homepage stattgefunden. Die Verlinkungen werden derzeit von VER auf Aktualität überprüft.

Die Bürgerinformation vor und nach der Sondersitzung des Stadtrates am 21.01.2025 wurde durch die Stadtverwaltung mitbeworben. Die Bürgerinformation erfolgt durch die VER als Vorhabensträger.

Ergänzend soll es aber einen Thementisch der Stadtwerke, zusammen mit der Stadtverwaltung geben, der im Anschluss an die Sitzung des Stadtrates besetzt wird.

VER wird der Stadtverwaltung noch folgende Informationen zur Verfügung stellen:

- fertige Streckenpläne > im Laufe der Woche, nach Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde
- Konzepte für Infostände in den betroffenen Vororten Eppstein und Studernheim und das Infomobil auf dem Rathausplatz > bis Ende Januar
- Konzept Flyerverteilung an die Anlieger > ca. 1 Woche vor Beginn der 2-D-Seismik
- genaues Datum der Fahrten > ab 24. Februar 2025
- Aussagen zum „Permitting“ für Grundstücke, die nicht im Besitz der Stadt und damit nicht dem Gestattungsvertrag unterliegen > bis 17.01.2025

Fazit:

Mit den nachzureichenden Unterlagen können der Gestattungsvertrag und die straßenverkehrsbehördliche Anordnung fertig gestellt werden.

Durch Beteiligung aller städtischen Bereiche, der Stadtwerke Frankenthal und der BASF wurden in der Arbeitskreissitzung die noch offenen Fragen geklärt bzw. einer zukünftigen Klärung zugeführt.

Die Interessen der Frankenthaler Bürgerinnen und Bürger und deren bestmögliche Information standen dabei im Vordergrund.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bild „Vibro-Trucks“

Anlage 2: Betriebsplanzulassung

Anlage 3: Streckenpläne

- a) 2D-Seismik_Uebersicht
- b) 2D-Seismik_TL4
- c) 2D-Seismik_TL6b

Protokoll:

OB Dr. Meyer begrüßt die Anwesenden und leitet in das Thema Geothermie ein. Die Sachverständigen erläutern anhand der, dem Protokoll beigefügten, Präsentation die grundlegenden Aspekte der Geothermie.

Im Anschluss an die Präsentation werden die Fragen aus dem Plenum beantwortet sowie formal die Tagesordnung behandelt.

RM Dr. Bruder möchte wissen, ob heißes Wasser aus der Erde oder Oberflächenwasser das erwärmt in das Bohrloch gepumpt wird. Die zweite Frage ist, ob das ein geschlossenes System ist oder es einen großen Verbrauch an Oberflächenwasser gibt.

Herr Weimann, von der Firma Vulcan, stellt klar, es handelt sich um ein geschlossenes System. Das Tiefenwasser ist bereits vorhanden und es wird auch nichts hineingegeben oder entnommen, außer der Wärme und dem Lithium für die Firma Vulcan. Das Wasser ist in der Tiefe von 3.000 – 5.000 Meter vorhanden und wird herausgepumpt, die Wärme und das Lithium werden entnommen und das Wasser wird wieder in den Untergrund gepumpt. Bei diesem Vorgehen ist es nicht wie in einem anderen Verfahren, bei welchem der Erde größere Volumen entnommen werden.

Es folgt die Beantwortung der vorformulierten Fragen der FWG durch Herrn Tschau-der vom Landesamt für Geologie und Bergbau:

1. Befindet sich das Erkundungsgebiet der möglichen Geothermienutzung im Bereich des Gasspeichers? Wie kann dieser bei der Erkundung und später bei der Herstellung von Tiefbohrungen geschützt werden?

Das Erkundungsgebiet befindet sich nicht im Bereich des Gasspeichers. Die Ausmaße des Gasspeichers sind bekannt, insofern kann bei der Auswahl der Bohrungsplätze und der Planung der Bohrung Rücksicht auf den Gasspeicher genommen und ausreichend Abstand gehalten werden. Falls Bohrungsplätze in der Nähe des Gasspeichers liegen sollten, wird ein Gutachten angefordert und eine Begleitung, damit im Falle einer Bohrung keine Gefahr besteht.

2. Aus der Anhörung in LU wissen wir, dass die Daten, die bei der seismischen Untersuchung gewonnen werden, im Eigentum der Fa. Vulcan als aufsuchungsberechtigtem Unternehmen stehen. Wir möchten jedoch gern sicherstellen, dass die Daten zumindest nach Beendigung der Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck schlagen wir vor, dass die Daten entweder treuhänderisch hinterlegt werden oder, falls diese Daten bei der Bergbaubehörde hinterlegt sind, durch eine Vereinbarung zu regeln, dass die Daten im Fall der Einstellung der Förderung beispielsweise aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit oder aus Gründen die allein beim Betreiber liegen, den betroffenen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Ist es möglich, eine solche Vereinbarung zu treffen, damit die gewonnenen Daten zumindest nach einer Nutzung durch Vulcan den beteiligten Gemeinden zur Verfügung stehen?

Grundsätzlich sind Geothermie und Lithium Bodenschätze die nicht dem Grundeigentum zugehörig sind. Die Bodenschätze sind unabhängig vom Grundeigentum und bedürfen einer staatlichen Konzession, sowohl bei der Aufsuchung als auch der Ge-

winnung. Die staatlichen Konzessionen verteilt das Bergbauamt und sind unabhängig von etwaigen Grundstücksgrenzen und Gemeindegrenzen, ausgenommen sind die Landesgrenzen. Mit der Erteilung einer Konzession verlangt das Bergbauamt, auf Grundlage des Bundesberggesetzes, von den Antragsstellern, dass die geologischen Daten aus der Aufsuchung vollständig zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich gibt es das Geologiedatengesetz welches verlangt, dass die Daten aus der Bewertung, auch zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Daten fließen beim Bergbauamt zusammen.

Wenn eine Gemeinde die Daten benötigt, da diese unternehmerisch tätig werden möchte, kann die Behörde diese zur Verfügung stellen. Nach dem Geologiedatengesetz werden die Daten ohnehin zur Verfügung gestellt. Was die zweite Teilfrage betrifft, so ist es prinzipiell möglich, muss aber privatrechtlich gelöst werden.

3. Kommt es beim Extraktionsprozess zu Emissionen, wie z.B. Geruchsbelästigungen?

Emission ist ein weites Feld, neben Geruchsemissionen gibt es auch Strahlungs- und Wärmeemissionen. Das Thermalwasser wird in einem geschlossenen Kreis in die Extraktionsanlage gepumpt. In der Extraktionsanlage sind die Prozesse ebenfalls in einem Kreislauf, weil das Thermalwasser unter einem bestimmten Druck zu halten ist, wenn es abkühlt. Thermalwasser ist eine hochgradig salzige Lösung mit Spurelementen, damit die Salze in der Lösung bleiben, ist entsprechender Druck in der Extraktionsanlage nötig. Alles Weitere wird im Genehmigungsverfahren geregelt.

4. Was geschieht bei einem Unfall, der ja nie völlig auszuschließen ist, im Fall einer festgestellten Kontamination des Grundwassers mit Thermalwasser?

Unfälle können an verschiedenen Stellen vorkommen, deswegen sind technische Vorkehrungen zu treffen. Die Frage befasst sich im Kern damit, was bei einer Bohrung passiert. Die Bohrung ist teleskopartig aufgebaut. Zwischen Schutzrohr und dem Produktionsrohr befindet sich ein Leerraum, der leer oder befüllt ist. Wenn sich dort die Druckverhältnisse ändern, wird die Bohrung eingestellt, da ein Problem vorliegt. Auch die Verbindungsrohre zur BASF sind mit einer Ringraumüberwachung ausgestattet. Durch einen Schutzmantel um die Bohrelemente ist das Grundwasser vor den Bohrelementen geschützt. Das Thermalwasser hat die Wassergefährdungsklasse 1, es findet keine Vergiftung der Umwelt statt. Im Falle eines Unfalles, werden alle Maßnahmen zur Behebung ergriffen.

5. Wir bitten um Erläuterung des Verfahrens, das sicherstellen soll, dass es keine spürbaren Erdbeben durch die Nutzung der geothermischen Bohrungen entstehen.

Bei jedem Eingriff in den Untergrund, wie bei Ölbohrungen und vieles mehr, werden Erschütterungen erzeugt, die messbar aber nicht spürbar sind. Aufgrund des Ereignisses in Landau vor 12 Jahren, hat der geologische Dienst die seismische Überwachung ausgebaut, damit auch schwache seismische Aktivitäten messbar werden. Es gibt ein Ampelverfahren, in dem Reaktionsmechanismen festgelegt sind. Bei der Registrierung von seismischen Aktivitäten reichen die Maßnahmen von der ersten Beobachtung bis zum Herabfahren und schließlich vollständigen Abschaltung der Anlage.

6. Wie unterscheiden sich die Bohrungen in den bisherigen Feldern z.B. in Landau von den Tiefenbohrungen nach neuestem Stand?

Die Grundprinzipien unterscheiden sich nicht, aber die Details in der Technik haben sich weiterentwickelt.

RM Hamm fragt nach, ob durch die geothermische Wärme, die Kosten für Fernwärme für den Verbraucher sinken.

Herr Weimann führt aus, dass der höchste Anteil an den Kosten durch den Ausbau des Wärmenetzes zustande kommt im Vergleich zu den Kosten für die Gewinnung der Wärme. Als untere Grenze des Arbeitswertes für Fernwärme wird Unterhaching als Orientierung herangezogen.

RM Hamm stellt außerdem die Fragen, ob es auch möglich ist mithilfe der Geothermischen Wärme zu kühlen, wie die Wärmeleistung pro Bohrung ist und ob zusätzlich Wärme produziert werden kann.

Eine Kühlung ist möglich, nach Klarstellung durch Herrn Weimann, hierfür muss die Vorlauftemperatur entsprechend hochgehalten werden. Die Wärmeleistung pro Bohrung umfasst ca. 15 - 20 Megawatt. Auch die Mehrproduktion ist möglich. Die Kosten für zwei Bohrungen liegen bei 50-60 € Millionen, wobei die Kosten in urbanen Gebieten steigen.

RM Hamm erkundigt sich nach dem Prozentsatz an Haushalten die durch die geologische Fernwärme versorgt werden können?

Nach Auskunft von Herrn Langefeld, Stadtwerke Frankenthal, sind etwa 15.000 Haushalte versorgbar, dies ist als unterer Wert ausgewiesen. Der Fernwärmebedarf, allein in Frankenthal, wird auf ca. 75 Megawatt geschätzt.

RM Baldauf möchte wissen, welche Erfahrungswert bei Erschütterung aus anderen dicht besiedelten Regionen bekannt sind und welchen Vorteil die BASF von der Geothermie in Frankenthal als Standortsicherheit hat.

Die Schäden werden nach der Meldung aufgenommen, erläutert Herr Weimann, und in vor Ort Terminen besichtigt. Aus anderen Regionen sind keine Schäden aus Aktivitäten durch das Unternehmen Vulcan zurückzuführen. Es ist feststellbar, welche Schäden durch natürliche seismische Aktivitäten entstanden sind. Im Fall der Fälle können Entschädigungen gezahlt oder durch Vulcan beauftragte Firmen zur Schadensbeseitigung eingesetzt werden. Grundsätzlich ist das Unternehmen in der Pflicht nachzuweisen, dass diese Schäden nicht durch die Tätigkeiten des Unternehmens entstanden sind.

OB Dr. Meyer ergänzt, dass entsprechende Regelungen zu Beweissicherung und Schadensbeseitigung im Vertrag festgelegt wurden.

Herr Hezel von der BASF zeigt auf, dass die Standortsicherheit für die BASF darin liegt, dass die andere Hälfte des Verbrauchs an Dampf für die BASF Kraftwerke zum Teil durch die Geothermie abgedeckt werden soll. Dadurch können 800.000 – 900.000 Tonnen CO² pro Jahr eingespart werden. Die Wirtschaftlichkeit steht dabei ebenfalls im Fokus.

RM Böstler interessiert, weshalb zuerst die 2D Messung nötig ist. Ebenso stellt sich die Frage, wie die vorhandenen Gasnetze für Wärme genutzt werden können?

Mit der 3D-Seismik kann man beginnen, aber die Datenqualität leidet darunter, klärt Herr Weimann auf. Dann müsste eine höhere Dichte des Messnetzes für eine gehobene Qualität der Daten gefahren werden. Das Messnetz der 3D-Seismik soll auch durch die 2D-Seismik ausgedünnt werden, Die Gründe für die 2D-Seismik sind Kosten zu sparen, die Durchführbarkeit der Messungen und Umweltaspekte.

Hinsichtlich der Wärmenetze verweist Herr Langefeld auf die vorhandenen Quartiersnetze, die mit Blockheizkraftwerke betrieben werden. Eine Option ist eine Transportleitung zu den Kraftwerken aufzubauen und das Fernwärmenetz mit anzuschließen oder die Kraftwerke mit Wasserstoff zu betreiben und die Gasnetze weiterhin für Fernwärme nutzbar zu machen.

Ausschussmitglied Dr. Schulze fragt nach, ob die Freigabe der Daten durch Vulcan im Gestattungsvertrag festgelegt werden kann. Daran schließt die Fragen an, wie weit der Schall der Maschinen reicht und wie sich die Videodokumentation gestaltet.

Herr Weimann stellt klar, dass die Daten allen Partnern gehören, dazu zählen die Stadtwerke Frankenthal, BASF und Technisches Werk Ludwigshafen. Die Rohdaten werden ebenfalls bei einem Treuhänder hinterlegt.

Der Infraschall hat eine Reichweite von 3- 5 KM nach unten. Der Schall an der Oberfläche wird jedoch geringer ausfallen. Die Reflektionen der Schallwellen sind in größerer Entfernung messbar, bei Messungen bei 3.000 Metern sind diese auch noch bei 6.000 Metern messbar. Bei der Videodokumentation wird nur die Oberfläche aufgenommen und eine Bestandsaufnahme gemacht. Häuser werden nicht dokumentiert.

RM Reffert erkundigt sich, wie und wo geregelt ist, wer bei auftretenden Schäden in der Beweispflicht ist, auch wenn die betroffenen Gebäude weiterweg liegen.

Im Bundesberggesetz ist geregelt, so Herr Tschauer, wenn durch bergbauliche Tätigkeiten in der Aufsuchung Schäden entstehen und auf die Tätigkeiten zurückzuführen sind gilt eine Werkschadensvermutung. Es liegt an den Unternehmen zu beweisen, dass die Schäden nicht durch die Unternehmen zustande gekommen sind. Die Schadensabwicklung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt.

Es gibt ein Messnetz über Deutschland, informiert Herr Weimann. An der Rissform ist erkennbar, welche Ursache dieser zugrunde liegt. Bei einer Untersuchung kann man feststellen, ob Ablagerungen, z.B. Staub, Pollen oder ähnliches, zu finden sind. Wenn der Schaden neu ist, dann wird keine der genannten Ablagerungen zu finden sein. Im Gestattungsvertrag sind hinsichtlich der Schadensmeldungen zusätzlich Ansprechpartner hinterlegt.

Herr Tschauer erläutert, dass das Bergbauamt grundsätzlich ein eigenes Messnetz von den Unternehmen fordert. Das Land hat ebenfalls ein Messnetz, dadurch ist es möglich, festzustellen, ob ein natürliches Beben stattfand. Die Daten werden automatisiert ausgewertet und unmittelbar auf der Internetseite des Amtes zur Verfügung gestellt. Die Daten werden im Nachgang auch nochmal nachgeprüft und Korrekturen vorgenommen.

RM Wagner-Mergen erkundigt sich nach Erfahrungswert bei der Materialermüdung, Kosten für Reparaturen und Nutzungsdauer.

Im Salzwasser sind Spurenelementen enthalten, diese sind aber weniger aktiv als in anderen Regionen, berichtet Herr Weimann. Die Kosten für Reparatur liegt bei etwa 1-2 Millionen € und wird etwa einen Monat in Anspruch nehmen, je nach Ausmaß des Reparaturvorganges und der Art der Anlage. Eine Wartung findet meist im Sommer statt, da dann die Auslastung niedriger ist. Die Nutzung ist auf 25 Jahre angelegt, die Bohrungen halten sogar meist 60-70 Jahre.

RM Marx stellt eine Frage zur thermischen Nutzungsdauer sowie dem Umgang mit dem kontaminierten Thermalwasser.

Herr Weimann erörtert, dass die Thermische Nutzungsdauer davon abhängt, was geologisch vorgefunden und genutzt wird. Für die Bewilligung ist ein Gutachten nötig, dass aufzeigt, wie die thermische Nutzung vorgesehen ist. Eine Ausbeutung wird schon von Anfang an ausgeschlossen.

Herr Tschauder merkt an, wenn die Wärme der Quelle überbenutzt wird, so kommt es auch zur Abkühlung der Quelle, insofern hängt es davon ab, in welchem Ausmaß die Wärme genutzt wird, Vergleichbar mit der Neubildungsrate des Grundwassers.

Das gesamte Periodensystem ist als Spurenelemente im Thermalwasser vorhanden und es kann in den Wärmetauschern und den Rohren zu Ablagerungen kommen, berichtet Herr Weimann. Jedoch werden die Rohre gereinigt. Ablagerungen werden grundsätzlich minimiert. Ablagerungen kommen höchstens bei der Förderung von Wärme zustande, nicht bei der Fernwärmeleitung. Die Haftungssumme liegt bei 100 Mio €. Die Summe ist mit dem Bergbauamt abgestimmt, wenn die Summe nicht ausreicht haftet das Unternehmensvermögen und danach die Bergschadensausfallkasse.

RM Schuff dankt allen Sachverständigen und den Mitarbeitern der Verwaltung für die Mühen zur Vorbereitung und Realisierung des Projektes im Rahmen der Stadtratssitzung.



Aktenzeichen: 25/Ho/Spr/Me

Datum:20.01.2025

Hinweis:

2D Seismik Geothermie

hier: Gestattungsvertrag für die Firma Vulcan Energie Ressourcen GmbH

Beratungsergebnis:

Gremium SR	Sitzung am 21.01.2025	Top 4	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	32
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	4
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	0
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 32 25								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadtverwaltung Frankenthal, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Nicolas Meyer, wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten Gestattungsvertrag vorbehaltlich der folgenden Ergänzungen abzuschließen:

1. Vor Beginn der 2D- und/oder 3D-seismischen Messungen ist die genaue Route mit der Stadt Frankenthal abzustimmen und eine straßenverkehrsrechtliche Genehmigung einzuholen.
2. Die Messungen der Routen TL4 und TL6 dürfen, abgesehen von den landwirtschaftlichen Wegen, nur in der verkehrsarmen Zeit von 09.00 - 15.00 Uhr (werktags) durchgeführt werden.
Aufgrund einer Baustelleneinrichtung in der Straße Am Kanal 9 soll in unmittelbarer Nähe keine Messung vorgenommen werden.
Die Aufstellung der Beschilderung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung für die Aufstellung von Verkehrsbeschilderung (Halteverbote / Aufhebung Einbahnstraße bzw. Vollsperrung) ist eigenständig zu veranlassen.
Vor Beginn der Fahrten ist sich über die Homepage der Stadtverwaltung Frankenthal über aktuelle Baustellen zu informieren.
3. Ziffer 2 des Vertrages kann entfallen, da eine solche Satzung in der Stadt Frankenthal nicht vorliegt.

Protokoll:

Bgm. Knöppel erläutert die folgenden Änderungen des Vertrages:

Eingefügt wurden unter anderem Informationspflichten und das Kontaktdaten als direkte Ansprechpartner für die Bürger und die Stadt, von Seiten des Unternehmens, zur Verfügung gestellt werden.

Neu hinzugekommen sind auch Veröffentlichungen in regionalen Medien und das Flyer an Bürgerinnen und Bürger verteilt werden. Ebenso wurde der Passus zur Deckungssumme von 100 € Mio. eingefügt.

Der Gestattungsvertrag liegt in seiner jetzigen Form dem Protokoll bei.

RM Baldauf fragt an, weshalb eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft von 500.000 € im Gestattungsvertrag steht.

Das Unternehmen Vulcan erläutert, dass es sich hierbei um eine Summe handelt, die dazu dient, bei entstandenen Schäden an der Infrastruktur, Sofortmaßnahmen zu ermöglichen und das Unternehmen in einem solchen Fall nicht willens ist zu handeln.